

Shûzô AOKI und die Iwakura-Mission

Der Grundstein der deutsch-japanischen Beziehung

Shirô ISHII

Es ist mir eine große Ehre und Freude hier in diesem Rahmen Ihnen über *Shûzô AOKI* und die Iwakura-Mission vortragen zu dürfen.

(I. Von Chôshû nach Berlin)

Die Hauptperson meines heutigen Vortrags ist ***Shûzô AOKI***. Er wurde im Jahre 1844 in einem kleinen Dorf in Chôshû, der heutigen Präfektur Yamaguchi, im westlichsten Teil der japanischen Hauptinsel als Sohn eines Arztes geboren. Er war etwa 17 Jahre alt, als der preußisch-japanische Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen wurde. Selbstverständlich wurde erwartet, dass er, ein Sohn eines Arztes, ebenfalls Arzt werde, allerdings erfuhr er in den Jahren 1858-60, als es zum Ende der feudalen Militärregierung des Tokugawa-Shôgunats kam, von der Massenverhaftung und großen Unterdrückung der Gegner des Tokugawa-Shôgunats, sodass in ihm eine große Furcht um Japans Zukunft und ein Interesse an der europäischen Kultur und Wissenschaft geweckt wurde. Als ***AOKI*** noch dazu erfuhr, dass ***Yukichi FUKUZAWA***, später der Begründer der Keiô-Universität, im Gefolge der Amerika-Mission des Shôgunats war und so in Berührung mit vielen modernen Wissenschaften kam, nahm er sich ***FUKUZAWA*** als Vorbild und begann mit dem Erlernen der niederländischen Sprache. Niederländisch war zu jener Zeit die einzige westliche Sprache, die man in Japan erlernen konnte.

Als ***AOKI*** etwa 20 Jahre alt war, las er die ‚Kriegsgeschichte von Sewastopol‘ in Niederländisch.

Übrigens, ***AOKI*** schrieb in seiner Autobiografie, dass er seit Kenntnis dieser Schrift ‚eine ungefähre Vorstellung von Militärangelegenheiten wie auch politischem Denken habe‘.

Zu jener Zeit begann ***AOKI*** mit der Planung der Verwirklichung seines Forschungsaufenthaltes in Europa. Er brachte in Erfahrung, dass ***Hirobumi ITÔ*** und andere vom Chôshû-Han zu Forschungszwecken in Militärangelegenheiten in das Ausland entsandt wurden, und wünschte für sich die gleiche Gelegenheit nach Europa zu kommen. ***AOKI*** überredete im Jahre 1868 erfolgreich ***Takayoshi KIDO***, einen einflussreichen Samurai und Politiker des Chôshû-Hans, ihn für das Auslandsstudium auszuwählen. Das vorgeschobene Argument ***AOKIs*** war es, nach Europa zu gehen, um die Medizinwissenschaft zu meistern. ***KIDO*** und ***ITÔ*** waren die Wegbereiter der Meiji-Restauration, sie führten die Modernisierung des Staatssystems an und waren die wichtigsten Mitglieder der Iwakura-Mission. Beide waren außergewöhnliche Persönlichkeiten, die in Zusammenarbeit mit ***AOKI*** die entscheidende Gestaltung des modernen japanischen Staates vollbrachten. Ich werde später in meinem Vortrag noch auf sie zurückkommen.

Allerdings waren zu jener Zeit England, Amerika und Frankreich die Bestimmungsorte für Auslandsstudien. Natürlich wunderten sich die Personen im Umkreis ***AOKIs***,

warum er seine Auslandsforschungen in Deutschland führen wollte. **AOKI**s Antwort war erhellend: „Bei den derzeit gebräuchlichen, niederländischen, medizinischen Büchern handelt es sich größtenteils um Übersetzungen aus dem Deutschen. In einem Buch wurde von dem niederländischen Übersetzer im Vorwort sogar festgehalten, dass es ‚im Großen und Ganzen im Bereich der Wissenschaften kein Land gebe, das Deutschland übertreffe‘.“

Also machte sich **AOKI** auf den Weg nach Deutschland und kam im April des Jahres 1869 in Berlin an. Zunächst arbeitete er konzentriert daran, die deutsche Sprache zu erwerben. Im Sommersemester des Jahres 1870 immatrikulierte er endlich. Bemerkenswert ist, dass **AOKI** sich nicht für den Studiengang Medizin einschrieb, sondern vielmehr Politikwissenschaft wählte. Ich erwähnte vorhin, dass **AOKI** den japanischen Politiker **Takayoshi KIDO** überredet hatte, ihm über ein Auslandsstudium die Chance zu geben, die Medizinwissenschaft zu meistern. Warum also änderte er sein Hauptfach?

Nun ja, eigentlich hatte **AOKI** selbst sich nicht „verändert“. Von Anfang an strebte er zur Staatswissenschaft. **AOKI** schreibt in seiner Autobiografie „beim Medizinstudium hatte ich das Gefühl, dass irgendwie etwas fehlt ... soweit wie möglich wollte ich ein dem Staate dienendes Studium, daher erwachte in mir der Wunsch eine Wissenschaft zu studieren, die mit Politik zu tun hat; und allmählich möchte ich eine Stellung als Ratgeber für die Regierung einnehmen.“ Natürlich war der von **AOKI** verwendete Begriff ‚Politologie‘ nicht die politische Wissenschaft im modernen Sinne; es umfasste das Gesetzssystem, die Regierung, die Verwaltung, das System des Militärs. In der Tat bezeichnete **AOKI** innerhalb seiner Autobiografie die Politikwissenschaft als Staats-Rechts-Wissenschaft, er sah sie also als eine Art universelle Wissenschaft zum Regieren.

Vor dem Hintergrund, dass die medizinische Wissenschaft zu jener Zeit der kürzeste Weg zu einem Auslandsstudium in Europa war, wagte **AOKI** nicht, seine Gedanken laut zu äußern, er täuschte in Berlin zunächst vor, Medizinstudent zu sein, allerdings beendete er diese Maskerade bereits vor Beginn des ersten Semesters.

Diese Tatsache wurde dem Chôshû-Han umgehend bekannt. **AOKI** hatte jedoch das Glück den gerade zu dieser Zeit in Berlin angekommenen **Aritomo YAMAGATA** zu treffen. **YAMAGATA** stammte ebenfalls aus Chôshû. Er spielte die Hauptrolle in der Gründung der modernen japanischen Armee und hatte nacheinander die Ämter Kriegsminister, Innenminister und Premierminister inne. **AOKI** erklärte **YAMAGATA** das preußische Militärwesen, das System der allgemeinen Wehrpflicht, wie auch das System des Gemeinwesens. Gleichzeitig bat er seinen Freund **REINHARDT**, der im preußischen Außenministerium arbeitete und später Staatssekretär wurde, um einen ausführlichen Vortrag. Diesen Vortrag übersetzte er selbst für **YAMAGATA** und bemühte sich so aus Leibeskräften die Nützlichkeit der „Staatsrechtswissenschaft“ verständlich zu machen. Diese Vorgehensweise war im Ergebnis ein voller Erfolg, durch **YAMAGATA**s Fürsprache ließ man **AOKI** gewähren.

(II. Die Mitwirkung an der Iwakura-Mission)

Die japanische Regierung sandte die Iwakura-Mission genannte Delegation nach Amerika und Europa, um die sogenannten Ungleichen Verträge, die während des Tokugawa-Shôgunats unterzeichnet wurden, zu revidieren und die Form eines unabhängigen Staates zu erlangen. Der Inhalt der sogenannten Ungleichen Verträge sah vor, dass Japan gegenüber westlichen Mächten kein Zollbestimmungsrecht hatte. Dies war nicht alles: die Souveränität der japanischen Gerichtsbarkeit war eingeschränkt.

Die hochrangigen Mitglieder der Delegation segelten im Dezember 1871 von Yokohama zunächst nach Amerika und von dort nach Europa. Es handelte sich um eine lange Reise von einem Jahr und zehn Monaten, die am 13. September 1873 ihr Ende fand.

Die Hauptaufgabe dieser Mission war die Verhandlung über die Revision der sogenannten Ungleichen Verträge. Damit bestand die Aufgabe, das Rechtssystem aller Länder, wie auch die einzelnen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Erziehungssysteme peinlich zu erforschen. Der Botschaftssekretär **KUME** zeichnete diese Untersuchungen auf und publizierte sie im Jahre 1878. Die Aufzeichnungen wurden in andere Sprachen übersetzt. Im Rahmen eines großen Projektes unter der Leitung von **Prof. emeritus Peter PANTZER** an der Universität Bonn erfolgte dankenswerterweise die im Jahre 2002 publizierte Übersetzung der Teile der Aufzeichnungen **KUMEs**, die die deutschsprachigen Länder umfassen, ins Deutsche.

Nun, in der besagten Mission gab es außer dem Hauptabgesandten **IWAKURA** vier ‚Vizegesandte‘ als Beistand. Der Anführer des Beistandes wiederum war **KIDO**, den ich bereits am Anfang meines Vortrags erwähnt habe. **KIDO** war nicht nur eine Autoritätsperson im Chôshû-Han, er war auch **AOKI**s Wohltäter, der ihm sein Auslandsstudium ermöglicht hatte. Ohne Zweifel wartete **AOKI** in Berlin darauf, von **KIDO** gerufen zu werden, um ihm die Ergebnisse seiner Studien über die verschiedenen Systeme vieler Länder mitzuteilen. Er wollte **KIDO** so von Nutzen sein und war überzeugt davon, es sein zu können. Wie erwartet, erhielt **AOKI** während der Mission in Amerika von **KIDO** viele Briefe mit den verschiedensten Fragen. Jede einzelne Frage wurde von **AOKI** sorgfältig, bis ins Einzelne gehend beantwortet. Als die Delegierten im Juli 1872 in London ankamen, erhielt **AOKI** einen Brief von **KIDO** mit der Nachricht „Komm sofort!“. **AOKI** machte sich unverzüglich auf den Weg. Sobald **KIDO AOKI** sah, stellte er ihm wie auf heißen Kohlen sitzend allerlei Fragen.

Als Erstes fragte **KIDO** eine recht ernste Angelegenheit: „Warum haben Europäer und Amerikaner ein so stark gefestigtes religiöses Gefühl?“ **AOKI** erklärte: „Die decadente Gesellschaft in Rom wurde durch das Christentum diszipliniert. Eine echte Frömmigkeit, Ehrlichkeit, Selbstbeherrschung und philanthropischer Geist wurde dadurch den Menschen in Europa vermittelt. Der Grundstein des Buddhismus hingegen lag in der Kontemplation der Individuen mit dem Schwerpunkt auf einer universalen Philosophie. Die Disziplinierung der Gesellschaft interessierte hierbei kaum.“

In diesem Zusammenhang fragte **KIDO** „Müssen nun auch Japaner an das Christentum glauben?“ **AOKI** antwortete „Man kann nicht sagen, dass dies auf jeden Fall so sein müsse. Eine religiöse Überzeugung braucht man allerdings.“ Daraufhin fing **KIDO** an, gefährliche Dinge auszusprechen: „Unsere Vorschläge an die amerikanische Regierung bezüglich einer Vertragsabänderung blieben völlig unberücksichtigt, mit der Begründung, dass amerikanische Bürger mit ihrem Leben und Vermögen nicht der Gerichtsbarkeit eines religionslosen Staates, eines Staates, der nicht an das Christentum glaube, anvertraut werden könne. Danach gab es in unserer Delegation auch die Ansicht, dass alle Japaner zum Christentum konvertieren sollten, um die Vertragsrevision zu ermöglichen. Einige Ansichten möchten für die Verwirklichung dieser Idee sogar den Tennô, den japanischen Kaiser, darum bitten, dass er zum Christentum konvertiere, ferner sollten japanische Führungspersonlichkeiten sich zum Christentum bekehren, denn der Rest der Nation werde dem dann schon allmählich folgen.“

AOKI entgegnete, wie folgt: „Auf einen charakteristischen, wesentlichen Glauben einer Kultur zu verzichten und zu einem anderen Glauben zu konvertieren, ist in einer menschlichen Gesellschaft ein fast unmögliches Unterfangen. Sollte man dies dennoch mit Gewalt durchsetzen wollen, wird die Gesellschaft in ein Chaos geraten. Der 30jährige Krieg ist ein Beispiel dafür; und nicht nur dieser, wir können gar nicht aufzählen, wie viele andere Kriege aufgrund religiöser Gegensätze geführt wurden. Moderne Staatsverfassungen halten, ohne Ausnahme, die Religionsfreiheit als ein Resultat der historischen Lehren, hoch. Wenn wir den Tennô von seinem Glauben konvertieren lassen und das allgemeine Volk lediglich aus politischer Strategie zu einem Glaubenswechsel auffordern, werden überall in Japan soziale Unruhen ausbrechen. Sollte dies tatsächlich verwirklicht werden, dann möge man mich zuerst töten.“

Von nun an beantwortete **AOKI** vielerlei Fragen **KIDOs**. Daraus möchte ich Ihnen die zwei wichtigsten Bereiche, die **KIDO** von **AOKI** hören wollte, näher vorstellen. Das eine betrifft den Begriff ‚Constitution‘ den **KIDO** während seines Amerikaaufenthaltes häufig gehört hatte und das andere betrifft den Begriff der ‚lokalen Selbstverwaltung‘.

Die erste Frage **KIDOs** hinsichtlich des Begriffes der Verfassung war, wie **AOKI** das Wort „Constitution“ in die japanische Sprache übersetze. Dann schilderte er **AOKI**, was er von Amerikanern über die Verfassung gehört hatte: Der Ursprung der Verfassung liege in England, der Sinn sei es, dass die Regierung und das Staatsvolk gemeinsam, kooperierend regierten, da dies die gerechteste Methode sei. Auch in Japan müsse es in Zukunft eine Verfassung geben und der Despotismus müsse abgeschafft werden.

AOKIs Antwort hierzu: „Der Begriff ‚constitution‘ ist lateinischen Ursprungs und bedeutet das ‚Grundgesetz eines Staates‘. Demzufolge muss es auf jeden Fall, wenn es einen Staat gibt, ungeachtet dessen, ob das Regierungssystem eine despotische Monarchie ist oder ob Regierung und allgemeines Volk kooperieren, eine Verfassung

geben. Während der Tokugawa-Ära war das System des Shôgunats die japanische Verfassung jener Zeit. Allerdings gibt es zwischen europäischen und asiatischen Verfassungen Unterschiede in der Gestaltung der Rechtssätze: ob ausführlich oder grob, ob komplex oder einfach und ob Liberalismus vorhanden ist oder nicht.

Obendrein erklärte **AOKI** eloquent die Verfassungsgeschichte vieler westlicher Länder: Zunächst erläuterte er in Bezug auf England, den Widerstand gegen die Despotie des Königs. Im Jahre 1215 kamen mit der ‚Magna Carta‘ zwei der wichtigsten Prinzipien zustande: Ohne Rechtsgrundlage wurden Steuereinnahmen nicht mehr gebilligt und die Regierung musste feststehenden Rechtsbestimmungen folgen. Nachdem **AOKI** über die französische Verfassungsgeschichte nach deren Revolution berichtete, erzählte er zum Schluss über Deutschland und Österreich: „Die Menschen aller deutschen und österreichischen Länder mochten die Gedanken der Französischen Revolution nicht und weil es zu Wenige gab, die die englische Verfassung richtig verstanden, dauerten despotische Herrschaftssysteme an. Allerdings ereignete sich im Jahre 1848 die Märzrevolution, in der einige kleine Länder die Verabschiedung einer Verfassung, entsprechend dem Verlangen des Staatsvolkes, forderten. Demgegenüber trat nur in Preußen aufgrund des starken Einflusses des Fürstengeschlechts **HOHENZOLLERN** eine vom Monarchen gewählte Verfassung, ohne die Möglichkeit einer Einmischung durch das Volk, in Kraft. Das Volk zeigte jedoch kaum Unzufriedenheit. Warum dies?

Bereits seit 1812 genoss das Volk von Preußen, gemäß der Idee des **Freiherren vom STEIN**, ein Selbstverwaltungssystem der Gemeinde, administrative wie auch wirtschaftliche Freiheit und Rechte. Die preußische Verfassung des Monarchen war im Grunde auch eine Bestätigung dessen. Zweifellos ist die preußische Verfassung anders als die Französische, sie stimmt aber im Großen und Ganzen mit der Englischen überein. Die Übereinstimmung bezieht sich darauf, dass die Freiheit des Individuums als Ganzes ausreichend geachtet wird, dennoch bedeutet dies nicht, dass die gesamte Nation ein Recht auf politische Beteiligung hat.

Mit anderen Worten, Freiheit und Brüderlichkeit, wie die Franzosen sagen, sind zwar vortrefflich, aber das gesamte Volk des Landes als gleiche Rechtsinhaber zu behandeln, missachtet historisch gewachsene Standes- und Vermögensunterschiede. Letzten Endes würde dies die öffentliche Ordnung der Gesellschaft grundlegend zerschlagen.“

Als **KIDO** diese Erklärung hörte, war es so, als könne er die Rührung kaum noch ertragen. **AOKI** unverwandt ansehend und mit Tränen in den Augen, fragte er weiter: „Seitdem ich in England war, wollte ich den Text der Verfassung sehen, aber mir wurde gesagt, dass es so etwas nicht gebe. In Amerika gibt es zwar einen Text, aber die Verfassung einer Republik kann für Japan kein Vorbild werden. Gibt es denn einen Verfassungstext in Preußen?“

AOKI antwortete: „Preußen hat selbstverständlich, wie auch viele andere deutsche Staaten, wie auch Österreich, Italien, die Niederlande und Norwegen einen Verfassungstext. Wenn es notwendig ist, werde ich ihn übersetzen lassen.“

Daraufhin sagte **KIDO**: „In Kürze werde ich nach Berlin kommen, dann können wir zusammen die preußische Verfassung studieren.“ und er setzte fort: „Du sagtest vorhin, dass das preußische Volk über die lokale Selbstverwaltung große Rechte genießt. Aber was für eine Sache ist ‚Selbstverwaltung‘?“

AOKI erklärte: „Selbstverwaltung bedeutet, entsprechend der Bedeutung der Wortbestandteile, dass jeder einzelne Bürger einer jeden Gemeinde die öffentlichen Geschäfte ohne die Einmischung der Regierung gemäß Recht und Gesetz erledigen kann. In Chôshû, wo wir geboren und aufgewachsen sind, gab es auch etwas Ähnliches.“

KIDO: „Ach so. Wenn das so ist, sollten wir dies konkreter studieren. Allerdings hörte ich heute zum ersten Mal den Begriff ‚lokale Selbstverwaltung‘. Welche Umstände führten dich dazu, darüber zu forschen.“

AOKI beantwortete die Frage so: „Am Anfang des Studiums dachte ich, dass man zuerst die Verfassung studieren müsse, um sich Staatswissenschaften anzueignen. Also belegte ich die Vorlesung. Dort erwähnte der Professor, die Verfassung sei, metaphorisch ausgedrückt, in einem politischen System die Blume, die Verwaltung jedoch sei der Baumstamm.

In diesem Semester nehme ich daher an einem verwaltungsrechtlichen Seminar teil, und verstehe allmählich, wie kompliziert und umfassend die Tätigkeit der ‚Verwaltung‘ tatsächlich ist. Die Verfassung ist als fundamentales Gesetz unerlässlich, aber wenn man die Gedanken der Verfassung mit internationaler Gültigkeit erlassen möchte, dann muss zunächst als Voraussetzung die Verwaltung als Ganzes eingerichtet und systematisch in ein Rechtssystem eingeordnet sein. Das Selbstverwaltungssystem werde ich an einem anderen Tag genauer erklären, wichtig ist aber, dass bei der Festsetzung der sozialen Ordnung die Gewohnheiten und die Unabhängigkeit der Gemeinde bewahrt bleiben und so deren Zusammenhalt gestärkt wird. Es ist so, dass darauf die nationale Solidarität des Volkes beruht.“

AOKI setzte seine Vorträge **KIDO** gegenüber auch während des gesamten Aufenthalts der Delegation in Frankreich und natürlich in Deutschland (Berlin) fort. Zu dieser Zeit konzentrierte sich das Interesse von **KIDO** wohl auf die Verfassung, seine Fragen an **AOKI** bezogen sich ausschließlich darauf und schließlich befahl er **AOKI**, einen Verfassungsentwurf und dessen Begründung zu entwerfen. **AOKI** lehnte strickt ab, er sei ein Neuling, noch mitten im Studium und könne dieser Aufgabe überhaupt nicht gerecht werden. Doch **KIDO** weigerte sich, **AOKI** zu erhören. Letztendlich fertigte **AOKI** den Entwurf an und schickte ihn im Herbst des Jahres 1873 an **KIDO**, der schon nach Japan zurückgekehrt war.

Dieser Entwurf berücksichtigte die Souveränität des Tennô, die Rechte und Pflichten des Volkes, die Verantwortung der Minister, die Staatsfinanzen, die Gerichte und hatte Gemeinsamkeiten mit den Prinzipien der Verfassung eines modernen Staates.

KIDO las den Entwurf und seine Begründung sorgfältig durch und die Notwendigkeit einer Verfassungsgebung erkennend, hielt er darüber Vorträge und veröffentlichte

diese als Broschüre. Danach veranlasste er die Veröffentlichung des gesamten Entwurfs mit seiner Begründung in einer Zeitschrift.

Des weiteren reichte **KIDO** im September 1873 bei der Regierung eine schriftliche Meinungsäußerung, überschrieben mit „Mitteilung an den Kaiserhof“ ein. Der Inhalt, eine Verfassung müsse erlassen werden, beruhte jedoch im Wesentlichen auf **AOKIs** Verfassungsbegründung. Diese Darlegung spitzte die politischen Gegensätze der damaligen Regierung, in der Innen- wie auch Außenpolitik zu. **KIDO** zog sich daraufhin ins Privatleben zurück und nach einer Weile wurde er krank und verstarb am 25. Mai 1877. Indessen hatten **KIDOs** Broschüre und seine „Mitteilung an den Kaiserhof“ einen großen Einfluss auf die öffentliche Meinung des Landes. Zuerst wurde argumentiert, dass ein Staatssystem, das eine Verfassung als Fundament habe, erstrebenswert sei. Es häufte sich plötzlich die Veröffentlichung von Büchern, die die Verfassungen verschiedener Länder Europas und Amerikas übersetzten und vorstellten. Dann wurde am 24. Mai 1875 ein kaiserliches Schreiben „Die schrittweise Errichtung eines konstitutionellen Staatssystems“ proklamiert. Natürlich kam das kaiserliche Schreiben in keiner Weise dem Inhalt eines konstitutionellen Staatssystems nahe. Es existierte eine Monarchie und der im Namen des Tennô selbst proklamierte kaiserliche Erlass meinte ohne Zweifel stillschweigend eine „Konstitutionelle Monarchie“. Tatsächlich ist es wohl so, dass die Proklamation auf **AOKIs** Grundstruktur des Verfassungsentwurfs unter Berücksichtigung der Verfassung der deutschen Länder basierte.

Ich komme zum Schluss:

AOKI war eine Ausnahme unter den Japanern, die sich mit Eifer Medizin oder Naturwissenschaften aneigneten. Er studierte Staats- und Verwaltungswissenschaften und **KIDO** erhielt durch die Vorträge **AOKIs** grundlegendes wie auch bedeutsames Wissen zur Modernisierung der Grundstruktur des Staates. Wie bereits gesagt, verstarb **KIDO** zwar im Jahre 1877. Der Verfassungsentwurf **AOKIs** und deren Begründung wurde jedoch von **Hirobumi ITÔ**, einem anderen Mitglied der Iwakura-Mission, übernommen. **ITÔ** verstand, warum **AOKI KIDO** gegenüber die Wichtigkeit des Selbstverwaltungssystems betonte und er begab sich erneut nach Deutschland um dort unter der Leitung von **Prof. Rudolf von GNEIST**, der ihm von **AOKI** vorgestellt wurde, Verfassungsrecht zu studieren. **Albert MOSSE**, ein Schüler **GNEISTs**, führte ihn in das lokale Selbstverwaltungssystem ein. Das Resultat davon ist das positivierte Rechtssystem in Japan.

Wie hätte die Modernisierung der japanischen Staatsverfassung ausgesehen, wenn **Shûzô AOKI** nicht gewesen wäre – allein die Fragestellung ist eine furchterregende Vorstellung!